

Einbürgerungs-Informationen

Damit ein Bürgerrechtsgesuch in Balsthal von ausländischen Staatsangehörigen gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse¹, d.h.
 - mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
 - mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
 - mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Balsthal
- **Sprachstandsnachweis auf dem Niveau A2 (schriftlich) bzw. B1 (mündlich) des europäischen Sprachen-Portfolios**
(detaillierte Beschreibung siehe Seite 2)
- **Erfolgreich absolvierter Neubürgerkurs** (siehe Seite 3)
- Handlungsfähigkeit (Jugendliche ab dem 16. Altersjahr)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (**Strafregisterauszug ohne Eintragungen**)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Beteiligungen und Verlustscheine, **keine unbezahlten Steuern**)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder Erwerb von Bildung (Schule, Studium)
Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten und positive Einstellung zur Demokratie und zur Gleichstellung von Frau und Mann (gute Integration)

Gebühren (Berechnung nach Aufwand):

- Für Einzelpersonen: ca. CHF 1'600.-
- Für Ehepaare total ca. CHF 1'900.-
- Für Familien mit Kindern ca. CHF 2'100.-

Zusätzlich fallen Kosten von Bund und Kanton an (ca. CHF 1'800.- bis 2'200.-) Für Gesuche mit ausserordentlichem Aufwand werden höhere Gebühren verrechnet.

Bei Einstellung, Rückzug oder Ablehnung werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Verfahrensablauf (Dauer ca. 2 bis 3 Jahre):

- 1.) Vorab Eingabe des Anmeldeformulars mit Sprachnachweis und bestandenem Neubürgerkurs bei der Bürgergemeinde
- 2.) Vorstellung im Bürgerhaus Balsthal, Abgabe der Gesuchunterlagen nach schriftlicher Terminvereinbarung
- 3.) Einreichung des Gesuchformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen
- 4.) Vorstellungsgespräch beim Kanton im Schmelzihof Balsthal
- 5.) Vorstellungsgespräch im Ausschuss im Bürgerhaus Balsthal
- 6.) Gesuchbehandlung bei der Bürgergemeinde Balsthal; Genehmigung durch den Bürgerrat
- 7.) Schlussprüfung des Gesuchs beim Bund und beim Kanton (Regierungsrat)

Anmerkung:

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelebt gelten verkürzte Wohnsitzfristen.

SPRACHNACHWEIS

Bewerber und Bewerberinnen, welche zum Vorstellungsgespräch zur Bürgergemeinde kommen, müssen einen Sprachnachweis auf dem Referenzniveau B1 im mündlichen Bereich sowie A2 im schriftlichen Bereich vorweisen können. Diese Sprachtests können bei der Volkshochschule Solothurn (Tel. 032 626 40 10), sowie der ecap-Stiftung Solothurn (Tel. 032 622 22 40) absolviert werden. Ebenfalls akzeptiert werden Sprachzertifikate auf dem Niveau A2/B1 gemäss Liste unter folgendem Link: <https://fide-service.ch/de/sprachnachweise/anerkannte-sprachzertifikate>

Von der Sprachprüfung befreit sind folgende Personen:

- Personen deutscher Muttersprache.
- Kinder unter 12 Jahren.
- Personen, die genügende deutsche Sprachkenntnisse mittels eines B1 (mündlich) bzw. A2 (schriftlich) Zertifikats (gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate) nachweisen.
- Personen, die den Besuch der obligatorischen Schulpflicht an einer deutschsprachigen Schule während mindestens 5 Jahren nachweisen.
- Personen, die einen Ausbildungsabschluss (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder einen Fachhochschul- bzw. Uniabschluss vorweisen. Nach bestandenem Test kann bei der Bürgergemeinde telefonisch ein Termin für das erste Vorstellungsgespräch vereinbart werden. Der Sprachnachweis sowie die Niederlassung

Ein Merkblatt für die Selbstbeurteilung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/Buergerrecht/Selbstbeurteilung_Sprachstandsnachweis_def.pdf

Wird der Test nicht bestanden, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der angefallenen Kosten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Deutschkurse auf eigene Kosten zu besuchen und den Test zu wiederholen.

NEUBÜRGERKURS

Nach § 15 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes müssen im Kanton wohnhafte Ausländer (bei Ehepaaren Mann und Frau), die sich um das Solothurner Kantonsbürgerrecht bewerben, als Voraussetzung für die Aufnahme ins Bürgerrecht einen Neubürgerkurs im Umfang von mindestens 12 Stunden (22 Lektionen) besucht haben. Dieser Kursbesuch ist für Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben obligatorisch und ist mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abzuschliessen.

Das Anmeldeformular wird von der Bürgergemeinde anlässlich eines ersten Gespräches zusammen mit dem Gesuchformular für die Einbürgerung abgegeben.

Die Bescheinigung über den besuchten Kurs bzw. die Dispensation muss dem Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts beigelegt werden (dieses kann somit erst nach Abschluss des Neubürgerkurses eingereicht werden). Die Kurskosten betragen CHF 400.--. Sie werden direkt vom Berufsbildungszentrum eingefordert und sind vor Kursbeginn zu bezahlen.

Die Anmeldung zum Neubürgerkurs ist je nach bevorzugtem Kursort zu richten an:

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
Erwachsenenbildungszentrum
Gebäude C
Niklaus Konrad-Strasse 5
4501 Solothurn
Tel. 062 311 82 33
www.ebzsolothurn.ch

Berufsbildungszentrum Olten
Erwachsenenbildungszentrum
Aarauerstrasse 30
4600 Olten
Tel. 032 627 79 30
<https://ebzolgen.so.ch>

Dieser Anmeldung muss die Kopie des Zertifikates des Sprachnachweises bzw. eines gleichwertigen Zertifikates A2 schriftlich / B1 mündlich sowie ein gültiger Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) beiliegen.

Dispensation vom Neubürgerkurs Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren oder absolviert haben, können mit einer Kopie eines der folgenden Dokumente

- Lehrvertrag
- Fähigkeitszeugnis mit Notenausweis
- Maturitätszeugnis (Kantonsschule / Gymnasium)
- Schulzeugnis (Kantonsschule / Gymnasium) ein schriftliches Gesuch um Dispensation vom Neubürgerkurs stellen.

Folgende Angaben sind notwendig:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse.

Dispensationsgesuche sind zu richten an:

Amt für Gemeinden Abteilung
Bürgerrecht Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn

oder per E-Mail an buengerrecht@vd.so.ch (Dokumente im pdf-Format senden)